

# ELTERNRAT • REUTENEN

## Richtlinien für den Elternrat der Schulanlage Reutenen

*Hinweis: mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter*

### 1. Ziel und Zweck des Elternrats

- Das Ziel des Elternrates ist es, Kontakte und Vernetzung der Eltern untereinander zu fördern und mögliche gemeinsame Elternanliegen zu identifizieren. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv im Elternrat mitzuwirken.
- Elternrat und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen. Gemeinsame Elternanliegen greift der Elternrat, wo möglich, mit der Schule auf.
- Der Elternrat unterstützt die Schule bei der Vertiefung und/oder Ergänzung schulischer Themenschwerpunkte durch Organisation von Bildungsveranstaltungen für Eltern und SchülerInnen.

### 2. Zusammensetzung und Organisation des Elternrats

- Der Elternrat setzt sich aus Eltern von SchülerInnen der drei Sekundarschuljahrgänge sowie dem Schulleiter und einem Vertreter der Lehrerschaft zusammen.
- Der Elternrat steht allen interessierten Eltern der drei Sekundarschuljahrgänge zur aktiven Mitarbeit offen. Angestrebt wird eine ausgewogene Vertretung aller Jahrgangs- und Anforderungsstufen (E, F, G).
- Am ersten Elternabend der 1. Klässler werden die Eltern über den Elternrat informiert. Interessierte Eltern werden als Gast zur nächstfolgenden Sitzung des Elternrates eingeladen. Im Anschluss an die Sitzung des Elternrates erklären sie, ob sie dem Elternrat als Mitglied beitreten wollen. Mit dem Beitritt verpflichtet sich das neue Mitglied verbindlich, dem Elternrat mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres anzugehören.
- Der Elternrat bestimmt ein Mitglied aus seinen Reihen, welches für die Koordination und Abstimmung der definierten Aktivitäten mit der Schulleitung verantwortlich ist.
- Der Elternrat trifft sich in aller Regel zu vier Sitzungen pro Schuljahr. Über die Sitzungen des Elternrates wird im Rahmen eines Beschlussprotokolls Korrespondenz geführt.
- Die Mitglieder des Elternrates verständigen sich untereinander über die individuelle Zuständigkeit zur Umsetzung der beschlossenen Aktivitäten.

### 3. Aufgaben / Abgrenzung des Elternrats

- Aktivitäten, welche in der primären Organisationsverantwortung des Elternrates stehen, werden zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres in der ersten Sitzung des Elternrates besprochen und mit der Schulleitung definiert.
- **Nicht in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich** des Elternrats gehören Fragen/Themen rund um den schulischen Alltag. Ausschliessliche Kompetenz der Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulbehörde sind etwa
  - die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule;
  - Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel, Methodik und Inhalt des Unterrichts;
- Mitglieder des Elternrates, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit Einblick und Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, unterliegen der Schweigepflicht. Die Schweigepflicht gilt weiterhin auch nach Austritt aus dem Elternrat

### 4. Infrastruktur und Finanzen

- In Absprache mit der Schulleitung kann der Elternrat bei Bedarf die schulische Infrastruktur nutzen.
- Die Tätigkeit im Elternrat ist freiwilliger Natur; es werden keine Sitzungsgelder bezahlt.
- Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sind mit der Schulleitung vorgängig zu besprechen und von dieser bewilligen zu lassen.

### 5. Schlussbestimmungen

Richtlinien: Die Richtlinien werden periodisch überprüft

Genehmigung: 07.März 2023, Sekundarschulbehörde Frauenfeld

Inkrafttreten: 1. August 2023